

Mitgliederabteilung

Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, 22765 Hamburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: HV-M  
Ansprechpartner:  
Telefon: 040 39 80 - 0  
Fax: 040 39 80 - 1440  
E-Mail: [mitglieder@bg-verkehr.de](mailto:mitglieder@bg-verkehr.de)

Datum: Dezember 2011

## Rundschreiben 2011

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
1. Die Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2012	2
2. Beköstigungssatz	2
3. D-Heuern/Beitragsübersichten	2
4. Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer	2
5. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2011	2
6. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2012	3
7. Wichtiger Hinweis zur Umstellung der "Gefahrtarifstelle 10" ab dem 01.01.2010	4

Seite 1 von 4

## **1. Die Rechengrößen zur See-Unfallversicherung im Jahr 2012**

Der Umlagesatz im Seefahrtbereich kann unverändert auf dem niedrigen Stand von **4,4 %** gehalten werden.

Der Bruchteil für die Beitragsberechnung der Landbeschäftigten wird ebenfalls unverändert ab dem 01.01.2012 auf **1/11** festgesetzt.

Der Höchstjahresarbeitsverdienst liegt weiterhin bei jährlich EUR 72.000,-.

## **2. Beköstigungssatz**

Ab 1. Januar 2012 beträgt der Beköstigungssatz für Vollbeköstigung in allen Bereichen der Seefahrt

**EUR 219,00 mtl.**

Bei Gewährung von Teilbeköstigung beträgt der Beköstigungssatz EUR 48,00 mtl. für das Frühstück und jeweils EUR 87,00 mtl. für das Mittag- oder Abendessen.

## **3. D-Heuern/Beitragsübersichten**

In der Beitragsübersicht für die Kauffahrtei und Große Hochseefischerei wurde bei den Durchschnittsheuern der Abschnitte A und I der ab 01.01.2012 geltende neue Beköstigungssatz von EUR 219,00 monatlich berücksichtigt. Darüber hinaus wurde der Abschnitt A für Beschäftigte der Niederelbe Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG um die Kennzahlen 4300 bis 4360 erweitert.

Die Beitragsübersicht für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde zum 01.01.2012 ebenfalls textlich aktualisiert. Die Durchschnittsheuern nach dem Abschnitt G gelten hier unverändert weiter.

## **4. Durchschnittsjahreseinkommen der Küstenschiffer/Küstenfischer**

Für die versicherungspflichtigen selbständigen Küstenschiffer und Küstenfischer gelten die bisherigen Durchschnittsjahreseinkommen ebenfalls ab 1. Januar 2012 weiter.

## **5. Abgabe des Jahresbeitragsnachweises für das Jahr 2011**

Sie haben bereits den Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2011 erhalten. Der Jahresbeitragsnachweis ist für alle Mitgliedsunternehmen einzureichen, für die die BG Verkehr im Jahr 2011 zuständig war. Damit muss der Jahresbeitragsnachweis auch von Mitgliedsunternehmen eingereicht werden, die im Jahr 2011 keine Arbeitnehmer beschäftigten. In diesen Fällen ist eine sogenannte „Fehlanzeige“ zu melden und der Jahresbeitragsnachweis unterschrieben zurückzusenden.

Stellen Sie nach Einreichung des Jahresbeitragsnachweises fest, dass eine Korrektur der Daten erforderlich ist, so füllen Sie den Jahresbeitragsnachweis bitte einfach nochmals vollständig aus. Wir werden immer den letzten eingereichten Jahresbeitragsnachweis für die Beitragsberechnung berücksichtigen.

Den Jahresbeitragsnachweis sowie die dazugehörige Anleitung stellen wir Ihnen auch im Internet unter [www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de) im Bereich „Mitgliedschaft - Seefahrtsunternehmen“ zur Verfügung.

## 6. Vorschusszahlungen zur Unfallversicherung für das Jahr 2012

Die Fälligkeitstermine der Vorschüsse für das Jahr 2012 entnehmen Sie bitte der anliegenden Tabelle. Nachweise müssen für die Vorschüsse wie gewohnt nicht eingereicht werden. Diese sind jedoch so rechtzeitig zu zahlen, dass sie der BG Verkehr spätestens am Tag der Fälligkeit gutgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Vorschussraten teilen Sie den Gesamtbeitrag (Land + See) des Jahres 2011 durch **sechs** und zahlen den so ermittelten Teilbetrag jeweils zu den in der Tabelle genannten Fälligkeitsterminen. Liegt der Gesamtbeitrag für das Jahr 2011 unter 500,- Euro, sind keine Vorschüsse zu zahlen.

Gesamtbeitrag (Land + See)	Berechnung der Vorschüsse/Fälligkeit
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2011 beträgt weniger als 500,- Euro	Es werden keine Vorschüsse erhoben.
Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2011 beträgt 500,- Euro oder mehr	<p><b>Berechnung der Vorschüsse:</b></p> $\frac{\text{Gesamtbeitrag des Jahres 2011}}{6} = \text{Vorschussrate 2012}$ <p><b>Fälligkeitstermine:</b></p> <p>Die errechnete Vorschussrate ist <b>jeweils</b> fällig zum</p> <p>15.03.2012            15.05.2012            16.07.2012            17.09.2012 und            15.11.2012</p>

### Beispiel:

Der Jahresbeitragsnachweis 2011 eines Seefahrtsunternehmens weist folgende Berechnungen aus:

#### Landbeschäftigte (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 1 bis 5):

Anrechenbares Gesamtbruttoentgelt  
= 1/11 des tatsächlichen Entgelts

Umlagesatz  
4,4 %

Beitrag

EUR	CT
78.300	52

EUR	CT
3.445	22

#### Seeleute (Gesamtbruttoentgelte der Gefahrtarifstellen 6 bis 10):

Gesamtbruttoentgelt (D-Heuer)

Umlagesatz  
4,4 %

Beitrag

EUR	CT
549.900	00

EUR	CT
24.195	60

	Landbeschäftigte	Seeleute	Gesamt
Gesamtbeitrag für das Jahr 2011	EUR 3.445,22	EUR 24.195,60	EUR 27.640,82

### Vorschussberechnung für das Jahr 2012:

$$\frac{\text{EUR } 27.640,82}{6} = \underline{\underline{\text{EUR } 4.606,80}}$$

Die Vorschussrate in Höhe von **EUR 4.606,80** ist **jeweils** am 15.03.2012, 15.05.2012, 16.07.2012, 17.09.2012 sowie 15.11.2012 zu zahlen.

Zum 15.01.2013 ist wie gewohnt der Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorschüsse einzureichen und die Restzahlung zu erbringen.

#### Bitte beachten:

Wenn der Gesamtbeitrag im Jahr 2011 nur für einen Teilzeitraum gezahlt wurde, muss der Beitrag für die Ermittlung der Vorschüsse auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet werden. Ein entsprechendes Beispiel zur Hochrechnung finden Sie in den Erläuterungen zum Jahresbeitragsnachweis 2011.

### 7. Wichtiger Hinweis zur Umstellung der "Gefahrtarifstelle 10" ab dem 01.01.2010

Ab dem 01.01.2010 wurden im Seefahrtsbereich neue fiktive "Gefahrtarifstellen" eingeführt. Es gelten ab diesem Zeitpunkt die "Gefahrtarifstellen" 1 bis 12.

Unter der "Gefahrtarifstelle 10" waren bis zum 31.12.2009 die Landbeschäftigten zu verschlüsseln. Ab dem 01.01.2010 hat diese Gefahrtarifstelle eine neue Bedeutung. Nunmehr ist unter der "Gefahrtarifstelle 10" das seemännische Personal auf Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei zu erfassen. Die Landbeschäftigten hingegen sind den "Gefahrtarifstellen 1 bis 5" zuzuordnen.

In einigen Heuerabrechnungsprogrammen wurde diese Umstellung der "Gefahrtarifstellen" noch nicht nachvollzogen mit der Folge, dass nunmehr das Landpersonal als "seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei" eingestuft und im DEÜV-Meldeverfahren im Datenbaustein Unfallversicherung (DBUV) die falsche Gefahrtarifstelle angegeben wird.

Wir bitten daher, die Verschlüsselung in Ihren Heuerabrechnungsprogrammen nochmals zu überprüfen, um fehlerhafte Beitragseinstufungen auszuschließen. Weitere Informationen zu den "Gefahrtarifstellen" können Sie unserer Beitragsübersicht entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre BG Verkehr